

**BLUME**

# Ich-AG und Arbeitsschutz



## Ich-AG - Statistik

Anzahl der Ich-AG's im gesamten **Bundesgebiet**:

■ 157.400 (Stand: 2.09.2004)

Anzahl der Ich-AG's in **Sachsen-Anhalt**:

■ 6.233 (Stand: 31.08.2004)



# Meinungen Selbstständiger zum Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

VBG: Arbeit und Gesundheit, Sonderausgabe Existenzgrüner

„... Den eigenen Stress habe ich anfangs nicht wahrgenommen, die Erfolge ... haben alles kompensiert. ...“

„... Grundsätzlich denke ich, dass sich der Staat mit Vorschriften für Existenzgrüner zurückhalten und den Unternehmern eigenverantwortliches Handeln zutrauen sollte. ... Etwas anderes ist es auf den Baustellen ...“

„... Klar denke ich daran, es geht ja um meine eigene Gesundheit. ...“

„... ein Existenzgründerseminar bei der Stadt ... besucht. Da wurden Sicherheit und Gesundheit mit keinem Wort erwähnt. ...“

„... Terminstress. ... Ich selbst achte sehr auf eine realistische Projektplanung, um gar nicht erst in Bedrängnis zu geraten.“



## Zu schützende Personen laut ArbSchG

§ 1 Abs. 1 ArbSchG

Das Arbeitsschutzgesetz beschreibt die zu schützenden Personen:

- „Dieses Gesetz dient dazu, Sicherheit und Gesundheitsschutz der **Beschäftigten** bei der Arbeit durch Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu sichern und zu verbessern. Es gilt in allen Tätigkeitsbereichen.“

Diese ‚Beschäftigten‘ werden näher beschrieben:

1. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
2. die zu ihrer Berufsbildung Beschäftigten,
3. arbeitnehmerähnliche Personen im Sinne des § 5 Abs. 1 des Arbeitsgerichtsgesetzes, ausgenommen die in Heimarbeit Beschäftigten und die ihnen Gleichgestellten,
4. Beamtinnen und Beamte,
5. Richterinnen und Richter,
6. Soldatinnen und Soldaten,
7. die in Werkstätten für Behinderte Beschäftigten.



## Zu schützende Personen laut BaustellV

§ 1 Abs. 1, § 6 BaustellV

Die BaustellV beschreibt die zu schützenden Personen:

- „Diese Verordnung dient der wesentlichen Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz der **Beschäftigten** auf Baustellen.“
- „Zur Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten haben auch die auf einer Baustelle tätigen **Unternehmer ohne Beschäftigte** die bei den Arbeiten anzuwendenden Arbeitsschutzvorschriften einzuhalten. Sie haben die Hinweise des Koordinators sowie den Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan zu berücksichtigen. Die Sätze 1 und 2 gelten auch für **Arbeitgeber**, die selbst auf der Baustelle tätig sind.“



## Zu schützende Personen laut BetrSichV

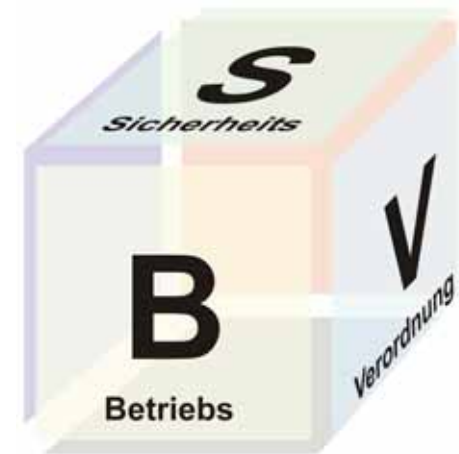
§ 1 Abs. 1, § 12 Abs 5 BetrSichV

Die BetrSichV beschreibt die zu schützenden Personen:

- „Diese Verordnung gilt für die Bereitstellung von Arbeitsmitteln durch Arbeitgeber sowie für die Benutzung von Arbeitsmitteln durch **Beschäftigte** bei der Arbeit.“

Für überwachungsbedürftige Anlagen (Druckbehälter, Aufzüge, Anlagen in Ex-Bereichen, bestimmte Lager- und Tankstellen) heißt es weiter (§ 12 Abs. 5 BetrSichV):

- „Eine überwachungsbedürftige Anlage darf nicht betrieben werden, wenn sie Mängel aufweist, durch die **Beschäftigte** oder **Dritte** gefährdet werden können.“

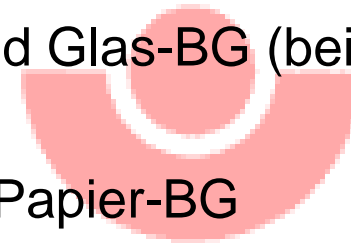


## Berufsgenossenschaftliches Vorschriften und Regelwerk, Vorschriften und Regelwerk der Unfallkassen, SGB VII

Die Mitgliedschaft in einer Unfallversicherung (z.B. BG) ist im SGB VII geregelt.

Einige Unternehmer sind pflichtversichert (ausgewählte Beispiele nach SGB VII bzw. BG-Satzungen):

- Unternehmer eines landwirtschaftlichen Unternehmens
- Hausgewerbetreibende und Zwischenmeister
- selbständige Küstenschiffer und Küstenfischer
- Unternehmer im Zuständigkeitsbereich der Keramik- und Glas-BG (bei bis zu fünf Beschäftigten)
- Unternehmer im Zuständigkeitsbereich der Druck- und Papier-BG
- Unternehmer im Zuständigkeitsbereich der Leder-BG (Befreiung auf Antrag möglich)



## EU-Empfehlung

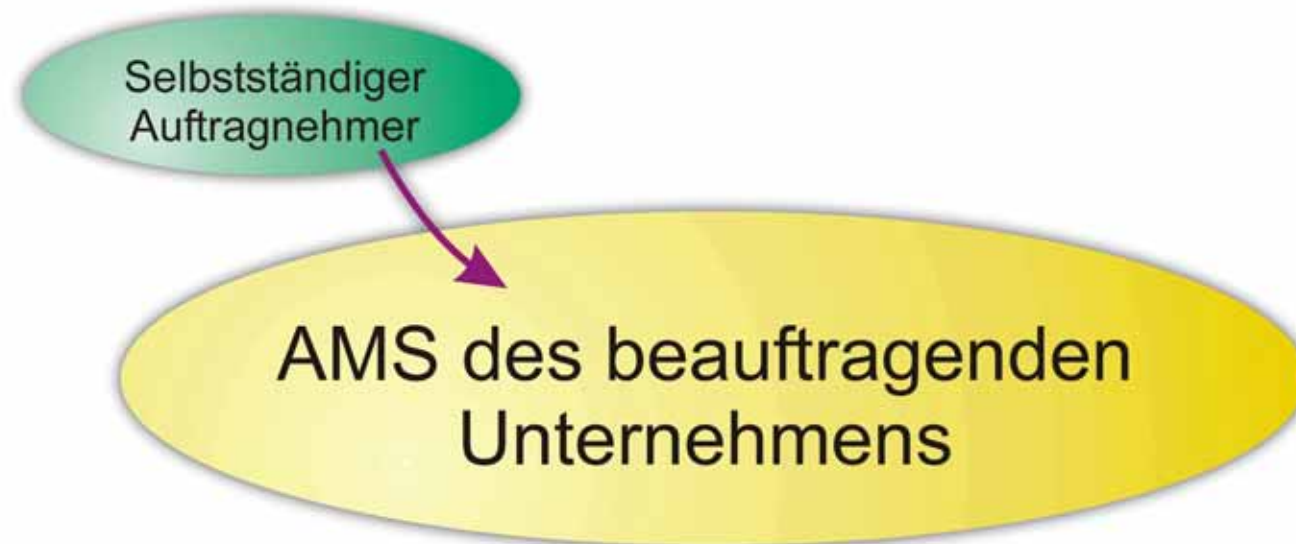
### EU-Empfehlung zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit Selbstständiger am Arbeitsplatz (2003/134/EG)

- Sicherheit und Gesundheitsschutz Selbstständiger (...) zu fördern
- zur Umsetzung Maßnahmen wählen, wie z.B. Gesetzgebung, Anreize, Informationskampagnen, Appelle
- Zugänglichmachung von zweckdienlichen Informationen
- Möglichkeiten zum Erwerb angemessener Qualifikation
- Anbieten einer Gesundheitsüberwachung
- Weitergabe von Erfahrungen (auch aus anderen Mitgliedländern)
- Im Jahr 2007 getroffene Maßnahmen überprüfen und Kommission über Ergebnisse informieren

## Praxiserfahrung: Vertrags-/Hausrecht

Die Umfrage unter Sicherheitsingenieuren ergab:

- Regelungen der Rechtspflichten Selbstständiger im Rahmen des Haus-/Vertragsrechts
- Integration der Selbstständigen in das existierende Arbeitsschutzmanagement



## Kooperation im GUSS-Projekt

**GUSS**: Existenzgründung - **G**esund und **S**icher **S**tarren

SIDI Blume als Projektbeteiligtes Unternehmen an der Universität Magdeburg

Broschüre mit den Elementen:

- Risiken absichern – die Gesundheit im Blick behalten
- Beschäftigung von Mitarbeitern – was nun?
- Gefährdungsbeurteilung – Ein Instrument für mehr Sicherheit
- Unterstützung, Kontrolle, Aufsicht
- Anhang (Gesetze ...)



## Online-Seminar

Unter [www.arbeitsschutzakademie.de](http://www.arbeitsschutzakademie.de) gibt es ein Online-Seminar zum Thema *Gesundheit und Arbeitsschutz für Existenzgründer*.



BLUME • ARBEITSSICHERHEIT

[www.sidiblume.de](http://www.sidiblume.de)